



Vorlage

Datum: 01.08.2023
Vorlage FB III/4759/2023

TOP	Betreff Ausschreibung Stadtteilarchitekt/Stadtteilarchitektin
Beschlussentwurf: Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung des Stadtteilarchitekten/der Stadtteilarchitektin durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	29.08.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Eine wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des ISEKs ist die baufachliche Beratung von Immobilienbesitzenden, damit diese in den Gebäudebestand der historischen Altstadt sowie der Innenstadt investieren und mit einer Sanierung und Aufwertung zu der Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbilds beitragen. Diese mobilisierende und aufsuchende, für Immobilienbesitzende kostenlose baufachliche Erstberatung soll durch einen Stadtteilarchitekten oder eine Stadtteilarchitektin erfolgen.

Mittels aufsuchender Arbeit sollen Immobilienbesitzende angesprochen, beraten und auf den ersten Schritten zur Modernisierung ihrer Immobilie begleitet werden. Der Stadtteilarchitekt oder die Stadtteilarchitektin soll über Förder- und Finanzierungsangebote informieren, steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten der Investitionen bei selbstbewohnten Denkmälern erläutern und Hinweise zu brandschutzrechtlichen Anforderungen bei Umnutzung geben. Ziel ist, insbesondere die denkmalgeschützten Bauwerke zu sichern, zu erneuern und für eine breite Klientel interessant zu machen.

Der Stadtteilarchitekt oder die Stadtteilarchitektin ersetzt dabei nicht die klassischen Architektenleistungen. Vielmehr geht es hier um eine aktivierende Grundberatung zu Art und Umfang gewünschter Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, zu Fördermöglichkeiten und Finanzierung und um eine Vermittlung weiterer Beratungs- und Planungsbüros. Hierbei soll der Stadtteilarchitekt oder die Stadtteilarchitektin auch über das Gestaltungshandbuch und das Hof- und Fassadenprogramm informieren.

Es ist angedacht, dass Beratungen vor Ort bei den Immobilienbesitzenden oder im Altstadtbüro stattfinden werden. Entsprechend der vielfältigen Aufgaben ist nicht davon auszugehen, dass eine einzelne Person als Stadtteilarchitekt oder Stadtteilarchitektin in Frage kommt. Vielmehr ist es zielführend, wenn ein Architekturbüro diese Aufgabe übernimmt, das Kompetenzen u. a. in den Arbeitsbereichen

- Denkmalsanierung und energetische Sanierung,
- Architektur/Hochbau,
- Stadtplanung,
- Moderation, Bürgeransprache, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

hat und eine regelmäßige Vor-Ort-Präsenz garantieren kann.

Die Aufgabe des Stadtteilarchitekten oder der Stadtteilarchitektin soll extern vergeben werden. Es bedarf einer europaweiten Ausschreibung.

Das Projekt wurde im September 2022, in Form des Jahresantrages zur Städtebauförderung 2023, eingereicht. Der offizielle Fördermittelbescheid wurde noch nicht ausgestellt. Das Projekt ist jedoch in der Programmveröffentlichung der Städtebauförderung 2023 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW enthalten. Der Bescheid wird in Kürze erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten wurden im Rahmen des ISEKs auf 200.000 € (für 5 Jahre) geschätzt. Die Maßnahme ist Teil des ISEKs und wird zu 70% aus der Städtebauförderung gefördert. Die Eigenmittel sind im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen dargestellt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch die kostenlose Erstberatung soll ein Angebot für die Eigentümer geschaffen werden, um auch die energetische Sanierung von Gebäuden in der Altstadt zu unterstützen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jonatán Garrido Pereira